

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **2 (1895)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verschiedenes.

Für gelehrte Ungläubige. Ein Ungläubiger besuchte eines Tages Athanasius Kircher, den berühmten Astronomen. Indem er einen großen und schönen Globus des gestirnten Himmels im Zimmer bemerkte, ging er darauf zu und sagte: „Dies ist ein prächtiger Globus. Wer hat ihn gemacht und wem gehört er?“ — „Was würden Sie davon denken“, erwiderte der Astronom, „wenn ich Ihnen sagte, daß er mir nicht gehört, von Niemanden gemacht wurde und hier nur durch Zufall herkam?“ — „Das“, entgegnete der Ungläubige, „ist unmöglich; Sie machen Spaß.“

Kircher lächelte, blickte aber dann seinen Bekannten mit ernster Miene an und sagte: „Sie wollen nicht glauben, daß dieser kleine Körper durch bloßen Zufall entstand; trotzdem behaupten Sie jedoch, daß jene Himmelskörper, mit denen der Globus nur eine äußerst geringe Ähnlichkeit hat, ohne Plan und Ordnung ins Dasein kamen — ohne einen Schöpfer!“

Dies war eine Nuß, welche der Ungläubige nicht knacken konnte. Er sah ein, es sei thöricht zu leugnen, daß der Zufall einen Globus, eine Uhr, ein Haus oder ein anderes menschliches Werk machen könne, und doch zu behaupten, daß der Zufall das Weltall zu erschaffen vermöge. Der Mann war ehrlich genug, zu bekennen, daß er auf die einfache Beweisführung des Astronomen nichts zu antworten vermöge; und indem er seiner Überzeugung nachgab, kam er bald darauf zur Erkenntnis des Allerhöchsten und wurde ein gläubiges Kind Gottes. Wird der Ungläubige, dem diese Zeilen in die Hände kommen, auf gleiche Weise ehrlich gegen sich selbst sein? Und will er bedenken, daß nur die Thoren in ihrem Herzen sprechen: „Es ist kein Gott?“

Ein Rechenexempel. In der letzten Woche hatte ich ungemein viel Rechnungen zu bereinigen; da schwebten und tanzten in schlaflosen Stunden der Nacht die Zahlen vor meinem Geiste auf und ab. In einer solchen Nachgrübleri kam ich dazu, für etliche Probleme die einfachsten Lösungsformeln zu finden. Diese Probleme sind folgende, für je 2 Ziffern (als Parallele) zu finden: wann das Verhältnis doppelt zählt? oder zu $\frac{1}{3}$, zu $\frac{2}{3}$, zu $\frac{1}{4}$ und zu $\frac{3}{4}$? z. B. A ist 36 Jahre alt, B 5 Jahre. Wann ist A viermal älter als B? Wann ist A dreimal älter als B? Wann ist A doppelt so alt als B? Wann ist A $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ so alt als B? Die Sache kann aber auch andere Anwendung finden, z. B. bei Allagen von 2 Metallen und bei Mischungen von Flüssigkeiten.

Die Hauptsache ist, daß die Lösung so leicht ist, daß jedes Kind sie finden kann. Um bei obigem Beispiel zu bleiben, gilt: A wird (36 J.) doppelt so alt als B (5 J.) in 26 Jahren; denn $62 : 31$. A wird viermal so alt als B in $5\frac{1}{3}$ Jahren; denn $41\frac{1}{3} : 10\frac{1}{3}$. A ist dreimal so alt als B in $10\frac{1}{2}$ Jahren; denn $46\frac{1}{2} : 15\frac{1}{2}$. A wird $\frac{2}{3}$ so alt als B in 57 Jahren; denn $93 : 62$. A wird $\frac{3}{4}$ so alt als B in 88 Jahren; denn $124 : 93$.

Die Lösung gilt aber auch ganz gleich im negativen Sinne, resp. bezüglich des Alters nicht nur vorwärts, sondern auch rückwärts. Die Formel hat dann minus statt plus z. B. A hat 36 Jahre, B 22 Jahre; so war A doppelt so alt als B vor 8 Jahren; denn $28 : 14$. A war dreimal älter als B vor 15 Jahren; denn $21 : 7$. A war viermal älter als B vor $17\frac{1}{3}$ Jahren; denn $18\frac{2}{3} : 4\frac{2}{3}$. Und so weiter.

Ich begreife nun die Formeln nur teilweise und habe sie durch Induktion gefunden. — Ein Professor der Mathematik wird vielleicht die Güte haben, in einer der folgenden Nummern mir dieselben genauer zu erklären. Die „Pädag. Bl.“ werden gewiß gerne auch für solche und ähnliche Anfragen die Spalten öffnen und sie berücksichtigen. (Recht gern, d. Red.) D.

Aus der Schule: Es ist gelegentlich von der lauretanischen Vitanei die Rede, ein Schüler wird aufgefordert, einige Stellen daraus zu sagen. Er beginnt: „Du Arche des Bundes, du Pforte des Himmels, du Eifelturm . . .“ Factum est.

Ein Schulzeugnis des Schulrates von N. N. 16. Juli 1874. N. N. ist schon 7 Jahre als Lehrerin auf N. N., und zeigt sich sehr Lehrreich, Wozu mir bestens Zufrieden sind mit Ihr.

Inserate.

Vakante Lehrerstelle.

In Folge Resignation ist die Lehrerstelle an der Knabenmittelschule zu Cham auf Beginn des nächsten Wintersemesters neu zu besetzen und wird dieselbe anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 1400. —

Aspiranten, welche befähigt sind, Gesangs- und Turnunterricht zu erteilen, werden bevorzugt.

Schriftliche Anmeldungen in Begleit des Lehrpatentes, der Schul- und Sittenzugnisse nimmt bis den 16. Juni nächsthin das Präsidium der Schulkommission entgegen.

Cham, den 16. Mai 1895.

Namens des Einwohnerrates:

(D. D. 335.)

Die Kanzlei.

Offene Lehrerstellen.

Infolge Resignation des Oberlehrers und Ablauf des Anstellungsvertrages des Mittellehrers an den Knabenschulen in Arth sind diese beiden Stellen neu zu besetzen.

Gehalt Fr. 1400. — resp. Fr. 1300. — nebst freier Wohnung und Garten.

Anmeldungen sind bis spätestens Ende Mai an den Schulratspräsidenten Herrn Emil Eichhorn zu richten. Die Ordnonanzen liegen auf der Gemeindefanzlei zur Einsicht auf.

Arth, den 2. Mai 1895.

Der Schulrat.

Verlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf.

Mager, Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 10. Auflage. Einzelpreis 40 Rp. Schlüssel dazu 20 Rp.

Mager, Aufgaben im mündlichen Rechnen. 2. Auflage. 40 Rp.

Magers „Lebungsstoff für Fortbildungsschulen“ erscheint um Mitte Mai in zweiter, nicht wesentlich veränderter Auflage. (DF 4073)

Zweifel-Weber, St. Gallen,

empfiehlt höflichst seine Sammlungen:

Helvetia, Liederbuch für Schweizer Schulen. 8. Auflage. Ausgabe A 65 Rp.; Ausgabe B 95 Rp.

Alpenrosen, 80 Lieder für Frauenchöre, in kurzer Zeit starkverbreitete Sammlung; in Leinwand 1 Fr. 50 Rp.

Carl Rümmin in Menziken (Aargau),

einzig berechtigter Fabrikant in der Schweiz von Yargiadör patentierten Turngeräten, empfiehlt den tit. Schulen, Anstalten und Vereinen seine, von ersten Autoritäten rühmlichst besprochenen Arm- und Bruststärker und Sauteln mit festen und reduzierbaren Gewichten zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Prospekte und Preisliste, sowie Ia. Zeugnisse von Schulmännern stehen gerne zu Diensten.